

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2012

Drucksache Nr.: **12/0253**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	06.11.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigentümer des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136, hat bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin die Eintragung des Objektes in die Denkmalliste beantragt.

Nach eingehender Prüfung durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin unter Benehmensherstellung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland im Sinne des § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) ist dieses als Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW zu werten und somit in die Denkmalliste einzutragen.

Das Wohnhaus einer ehemaligen Hofanlage wurde im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts errichtet. Das zweigeschossige Fachwerkgebäude mit ziegelgedecktem Satteldach ist traufständig zur Straße hin ausgerichtet. Der östliche Giebel steht frei. Auf der Westseite ist der Giebel durch das direkt angebaute Nachbargebäude verdeckt. Am östlichen Ende des Gebäudes befindet sich die Durchfahrt in den Hof. Der Wohnbereich zeigt straßenseitig vier Fensterachsen, von denen die westlichen zwei enger zusammen gerückt sind. Hofseitig sind es nur drei Achsen. Die Eingangsöffnung befindet sich an ihrer ursprünglichen Position, auf der Mittelachse der Hofseite. Die Fachwerkkonstruktion ist außer am Westgiebel an allen Seiten offen sichtbar. An einigen Stellen ist auch die Lehm-Staken-Füllung der Gefache sichtbar. Das Haus wurde in Geschossbauweise errichtet. Die Konstruktion ist durch ein relativ gleichmäßiges und dichtes Raster rechteckiger Gefache geprägt. Nur neben den durchgehenden Ständern an den Hausecken und neben der Hofeinfahrt sowie hofseitig neben den

nicht durchgehenden Ständern der westlichen Fensterachse befinden sich diagonale Streben. Die innere Aufteilung des einraumtiefen Dreiraumhauses ist weitestgehend unverändert. Der mittlere Erdgeschossraum, der ehemalige Herdraum, wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt zweigeteilt. Ebenso wurde der Flur im Anschluss an die Treppe im Obergeschoss zweigeteilt. Alle Räume zeigen einfache Kölner Decke. Ebenfalls weitestgehend unverändert ist der Dachstuhl aus der Bauzeit erhalten. Die Bodenbeläge stammen überwiegend aus dem Ende des 19. beziehungsweise der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zahlreiche der bauzeitlichen Türen sind erhalten. Die Fenster sind modern mit Ausnahme des bauzeitlichen Fensters im Raum über der Durchfahrt, der ehemaligen Knechtskammer. Hier ist auch noch der bauzeitliche Bretterboden erhalten.

Das Fachwerkhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, besonders für die Geschichte Sankt Augustins. Für seine Erhaltung und Nutzung liegen städtebauliche und wissenschaftliche, vor allem architektur- und stadtbaugeschichtliche Gründe vor. Zusammen mit dem denkmalgeschützten Fachwerkwohnhaus Siegburger Straße 138 aus dem 18. Jahrhundert, welches sich direkt südlich hinter dem Haus Siegburger Straße 136 befindet, legt es anschaulich Zeugnis ab von der historischen Entwicklung des Ortes Menden, der sich zunächst nur auf der Südseite der heutigen Siegburger Straße erstreckte. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurde die Bebauung entlang der Straße verdichtet und am Ende des Jahrhunderts beziehungsweise am Anfang des 20. Jahrhunderts nach Westen erweitert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.